

Umbau und Sanierung Kolping Jugendwohnen Ulm

Leistungsverzeichnis Bodenbelagsarbeiten; Gewerk Nr. 3.27.1

Bauherr:
Kolping Jugendwohnen Ulm gemeinnützige GmbH
St. Aperi-Str. 32
50667 Köln

Ausschreibung - und Vertragsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeine Grundlagen

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Vorbemerkungen

Teil A: Allgemeine Grundlagen

Vertragsbestandteile (zu § 1 VOB/B)

Vertragsbestandteile sind im Falle der Auftragserteilung in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

1. die Leistungsbeschreibung mit Vorbemerkungen; Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind auch die zugehörigen Planunterlagen wie folgt:

1.1.1 Objektplanung

Lageplan_2021-067_LP
BE_01_Baustelleneinrichtung
GR_DA_05_001_F
GR_EG_05_001_I
GR_OG1_05_001_G
GR_OG2_05_001_F
GR_OG3_05_001_E
GR_OG4_05_001_E
GR_OG5_05_001_E
AN_N_05_001_B
AN_O_05_001_B
AN_S_05_001_A
AN_W_05_001_C
SC_01_05_001_C
SC_02_05_001_D
SC_03_05_001_A
GR_OG2-5_05_005_C

DE_13_05_001_D
DE_14_05_001_F
DE_20_05_001_G
DE_21_05_001_I
DE_28_05_001_C
DE_29_05_001_C
DE_30_05_001_C
DE_31_05_001_C
DE_32_05_001_E

Bei etwaigen Widersprüchen zwischen Textbeschreibung und Zeichnungen, die für die Angebotskalkulation erheblich sein können, hat der AN beim AG nachzufragen und um Aufklärung zu bitten. Im Zweifel gehen

Textangaben den Zeichnungen vor.

2. die Besonderen Vertragsbedingungen
3. die allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Der AN ist nicht berechtigt, an den Inhalten der Leistungsbeschreibung Änderungen vorzunehmen. Bei etwaigen Fragen und Widersprüchen hat er eine entsprechende Aufklärung mit dem AG (siehe oben) herbeizuführen.

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Vorbemerkungen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme**
- 2. Allgemeine technische Vorbemerkungen für das Gewerk [3.27.1 Bodenbelagsarbeiten]**
 - a. Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen
 - b. Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der vereinbarten Beschaffenheit
 - c. Prüfungs- und Hinweispflichten des AN
 - d. DIN-Normen und technische Regelwerke
 - e. Weitere Unterlagen / Gutachten
 - f. Ortsbesichtigung
- 3. Detaillierte Beschreibung der einzelnen Teilleistungen**

1. Baubeschreibung/allgemeine Angaben zur Baustelle:

Zweck:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Umbau und die Kernsanierung eines bestehenden Gebäudes aus den 50er Jahren. Das Gebäude wurde über die Jahre mehrmals umgebaut und zuletzt als Jugendwohngebäude genutzt. Durch die Umbaumaßnahme soll unter anderem ein neuer identitätsstiftender Zugang für das Gebäude über das südlich gelegene Schmetterlingsgässchen geschaffen werden. Hierzu wird die bestehende Flucht- Wendeltreppe abgebrochen und durch einen neuen in den angrenzenden Grünraum orientierten Erschließungsbaukörper ersetzt. Dieser Anbau soll zum einen die neue Haupteinschließung des Gebäudes über Treppe und Aufzug sicherstellen, zum anderen aber gleichzeitig als Balkonfläche mit hoher Aufenthaltsqualität im Freien und gleichzeitigem Ausblick in den angrenzenden Grünraum für die zukünftigen Bewohner dienen.

Das heutige Untergeschoss wird zum neuen über das Schmetterlingsgässchen erschlossenen Erdgeschoss umgebaut. Dort werden teilweise tragende und nicht tragende Wände abgebrochen, um die neue Raumaufteilung mit Verwaltungs- und Büroräumen und eines Gemeinschaftsraums für die Bewohner möglich zu machen. Für die Belichtung der Aufenthaltsräume ist die Schaffung eines Lichthofs auf der Nordseite im Anschluss an das angrenzende Haus Nr. 9 vorgesehen. Vor Herstellung des Lichthofs ist eine Unterfangung der Gründung und eine Verlegung der Entwässerung für das Haus Nr. 9 erforderlich. Für die Unterbringung des Mülls und die Lagerung der Holzpellets ist ein neuer Anbau im östlichen Grundstücksbereich angrenzend an den bestehenden Technikraum vorgesehen.

Im neuen 1.Obergeschoss sollen zukünftig vier nach DIN 18040-2 barrierefrei nutzbare Wohngemeinschaften geschaffen werden. Hierzu ist eine weitgehende Entkernung des bestehenden Geschosses und die Herstellung eines neuen Anbaus, welcher sich in den östlichen Gartenbereich orientiert, erforderlich. Der bestehende Anbau und der Windfang werden zuvor vollständig abgebrochen.

In den weiteren Obergeschossen sollen die bestehenden Bewohnerzimmer-Appartements einschl. der Nasszellen vollständig abgebrochen werden. Im Anschluss ist eine neue Aufteilung der Geschosse mittels Trockenbauwänden vorgesehen. Auf jedem Obergeschoss soll zusätzlich zu den neuen Bewohner-Appartements eine Gemeinschaftsküche mit Bezug zum vorgelagerten Erschließungs- und Balkonanbau geschaffen werden. Im Zuge der Entkernung des Innenbereichs ist ein Abbruch der Außenwände vorgesehen, mit anschließender Herstellung neuer Fensteröffnungen.

Energetisch soll das Gebäude auf den Energieeffizienzhaus-Standard 55-EE ertüchtigt werden. Die Außenfassade wird hierzu vollständig mittels Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die bestehenden Fenster sollen zugunsten neuer 3-fach Isolier-verglaster Fenster ausgetauscht werden. Ferner ist eine Dämmung der erdberührten Außenwände und der Bodenplatte auf der Oberseite vorgesehen. Die Flachdächer werden ebenfalls in der erforderliche Dämmstärke gedämmt und im Bereich des Haupthauses mit einer Photovoltaik-Anlage genutzt. Im Bereich der Gebäudetechnik ist ein Rückbau des bestehenden Öl-Heizkessels zugunsten zwei neuer mit Holz-Pellets befeuert Heizkessel vorgesehen. Sämtliche Aufenthaltsräume sollen über dezentrale Lüftungsgeräte mit effizienter Wärmerückgewinnung be- und entlüftet werden. Die bestehende Sanitärinstallation einschl. der Abwasserleitungen sollen vollständig abgebrochen und durch ein neues Leitungssystem ersetzt werden. Für einen Teil der Bewohnerzimmer-Appartements ist die Versorgung der Toilettenspülung über eine Grauwassernutzung mittels im östlichen Grundstücksbereich untergebrachter Zisterne vorgesehen. Die Entwässerung des Lichthofs ist über eine Doppel-Hebeanlage rückstaugesichert vorgesehen. Die bestehende Elektroinstallation wird ebenfalls vollständig zurück gebaut und durch eine Neuinstallation ersetzt. Da die Leistung des bestehenden Elektro-Hausanschlusses für die neue Nutzung nicht mehr ausreichend ist, soll ein neuer Hausanschluss im Bereich des neuen Müllraums geschaffen werden. Auch der bestehende Trinkwasseranschluss wird durch eine Neuinstallation ersetzt. Hierzu soll die im Erdgeschoss liegende Trinkwasserleitung bis zum Anschlusspunkt im Bereich der Garage des angrenzenden Hotel Ulmer Stubens demontiert werden. Der Neuanschluss ist über eine neue erdverlegte Leitungsführung im südlichen Grundstücksbereich bis zum Technikraum vorgesehen.

Maßnahmen Brandschutz

Die Bewehrungsdeckung der Hohlkörperdecken-Rippenträger ist für die geforderte Feuerwiderstandsdauer F90 nicht ausreichend. Es ist daher eine brandschutztechnische Bekleidung sämtlicher betroffener Deckenuntersichten mit zementgebundenen Brandschutzplatten zur Kompensation der fehlenden Bewehrungsdeckung vorgesehen. Die Durchbrüche und Kernlochbohrungen in den Deckenbauteilen können erst nach Fertigstellung der Bekleidung durch das Gewerk Trockenbau ausgeführt werden.

Baumaßnahme

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein Umbau-, Sanierungsvorhaben mit vorherigem Teilabbruch.

Betriebszustand bei Arbeiten

Das Gebäude wird zur Ausführung der Arbeiten nicht bewohnt/genutzt sein. Das nördlich angrenzende Haus Nr. 9 sowie das angrenzende Hotel Ulmer Stuben wird während der Arbeiten genutzt sein.

Gebäude

Gebäude zur Nutzung als: Jugendwohngebäude mit Verwaltungsräumen im EG
Gesamtanzahl Geschosse: 6 Geschosse
davon Untergeschosse: 1 Untergeschoss/ teilweise erdberührt
Dachform: Flachdächer
Dachneigung: flach, bzw. 2%
Höhe First über OKG: ca. 17.50 m
Höhe letzte Decke über OKG: ca. 17.50 m

Baustelleneinrichtung

Kran zur Mitnutzung: nein.

Lagermöglichkeiten: Aufenthalts- und Lagerflächen können im Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden. Lagerflächen außerhalb des Gebäudes können im Bereich der BE-Fläche mit einer Gesamtfläche von ca. 50 m² zur Verfügung gestellt werden. Die Lagerung von Materialien außen ist im Einzelfall mit der Bauleitung abzustimmen. Firmencontainer dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich der südlichen Baustelleneinrichtungsfläche und ggf. im östlichen BE-Feld (Garten angrenzend an Nachbargrundstück Nr. 518/7, Aufstellung dort nur mittels Mobilkran möglich) aufgestellt werden.

Baus. Stromanschluss: Auf dem Grundstück ist ein durch das Gewerk Rohbau hergestellter Baustromanschluss mit 36 kW vorhanden.

Baus. Wasseranschluss: Auf dem Grundstück ist ein durch das Gewerk Rohbau hergestellter Bauwasseranschluss mit DN 20 /25 vorhanden.

Für die Höhe der dafür erfolgenden Abzüge siehe ZTV Allgemein unter Ziffer 13.0

BE-Flächen für AN im Gebäude: nicht zulässig

An der Baustelle darf ohne Zustimmung des Auftraggebers keine Firmenwerbung angebracht werden.

Baustellenumfeld

Für den Baustellenbetrieb sind folgende Arbeitszeiten einzuhalten:

Mo-Fr von 7:00-17:00 Uhr

Samstag von 7:00-17:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist keine Arbeit auf der Baustelle möglich.

Auf den angrenzenden Betrieb des Hotels Ulmer Stuben sowie die angrenzende Bebauung ist bei den Arbeiten insbesondere hinsichtlich Lärm- und Staubentwicklung Rücksicht zu nehmen. Staubförmige Immissionen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anfeuchten) zu minimieren. Motoren sind in Stillstandszeiten abzuschalten. Kreissägen und ähnlich lärmintensive Geräte sind bei Dauerbetrieb einzuhausen. Aufwendungen für diese Schutzmaßnahmen sind in die EP mit einzukalkulieren.

Die Tiefgaragenzufahrt des Hotels Ulmer Stuben im Bereich des Schmetterlingsgässchens ist freizuhalten - Anlieferungen sind möglich, jedoch kein Parken oder Abstellen von Material etc. im Bereich der Zufahrt.

Ferner ist die Zufahrt bzw. das Grundstück im nördlichen Bereich (Flurstück Nr. 518/6) zwischen Hotel und Haus Nr. 9 freizuhalten.

Anlieferung/Logistik/Zufahrt

Durchfahrbeschränkungen: Die Anlieferung der Baustelle ist über das Schmetterlingsgässchen in nur einer Richtung möglich. Eine Durch- bzw. Abfahrt über die BE-Fläche ist nicht möglich.

Durchfahrlhöhe/Durchfahrtsbreite:

Bereich Schmetterlingsgässchen: keine Höhenbeschränkung, Zufahrtsbreite max. 3.0 Meter

Bereich Flurstück Nr. 518/6, Höhe max: 4.0 Meter (Torbogen Bereich Hotel Ulmer Stuben).

Zufahrtsbreite: max. 3.50 m

Deckenlast:

Geschossdecken im Bestand Verkehrslast maximal 2,0 kN/m²

Bodenplatte Erdgeschoss; Verkehrslast maximal 2,0 kN/m²

Entladeflächen: siehe Konzept Baustelleneinrichtung; BE-Fläche südliches Schmetterlingsgässchen. Zugang zum Gebäude mittels Absetzpodeste im Bereich des Gerüsts.

Kranentladung: bauseitiger Kran ist im Anschluss an die Rohbauleistung nicht mehr vorhanden. Es ist insoweit eine Kranentladung mittels z.B. LKW-Kran durch den AN zu kalkulieren.

Zugänglichkeit: das Gebäude ist ebenerdig über die BE-Fläche im Bereich des Schmetterlingsgässchens zugänglich. Die Geschosse sind intern über das bestehende Treppenhaus erschlossen; im Außenbereich ist die Erschließung der Geschosse über die Außentreppen des südlichen Erschließungsbaukörpers möglich.

Materialtransport: Als Transportwege dienen die Gerüsttreppen an der Fassade und die dort angebrachten Absetzpodeste. Vom AG werden keine Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Ferner befinden sich in das Gerüst integrierte Absetzpodeste auf der südlichen Fassadenseite des Erschließungsbaukörpers. Je Geschoss befindet sich dort ein Podest. Die Abmessungen der Absetzpodeste betragen:

Breite ca. 3.0 m
Tiefe: ca. 1.20 m (Podeste stehen nicht über das Gerüst hinaus)
Höhe entsprechend der Geschosshöhe ca. 2.50 m
Belastung der Podeste mit max. 3.0 kN/m².

Die Absetzpodeste sind über die südliche BE-Fläche per LKW erreichbar. Ausgehend von den Absetzpodesten erfolgt die Verladung des Baumaterials über Fenster/Türöffnungen in das Gebäude.

Geplanter Ausführungszeitraum

Die zeitliche Ausführung der Gesamt-Baumaßnahme ist von Sommer/Herbst 2024 bis ca. Frühjahr 2027 geplant.

Folgende Einzelgewerke werden voraussichtlich zeitgleich oder in engem zeitlichen Zusammenhang in die Gesamtabwicklung der Baumaßnahme eingebunden sein:

- Sanitärinstallationen
- Lüftungsinstallationen
- Elektroinstallationen
- Dachabdichtungsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fenster- und Sonnenschutzarbeiten
- Putzarbeiten
- Schlosserarbeiten

2. Allgemeine technische Vorbemerkungen für das Gewerk

3.27.1 Bodenbelagsarbeiten

a. Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen

Vorab wird darauf hingewiesen, dass **alle gesetzlichen Regelungen**, die im Zusammenhang mit der Ausführung der vereinbarten Werkleistung stehen, zu berücksichtigen sind.

b. Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der vereinbarten Beschaffenheit

Weiterhin ist zu beachten, dass für die Ausführung der Baumaßnahme **die vereinbarte Beschaffenheit** und die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** (§ 13 Abs. 1 VOB/B) einzuhalten sind. Die **vereinbarte Beschaffenheit ist vorrangig** zu berücksichtigen, wenn die nachstehenden Detailbeschreibungen über die Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik hinausgehen oder aufgrund spezifischer Gegebenheiten (z.B. beim Bauen im Bestand) dahinter zurückbleiben.

c. Prüfungs- und Hinweispflichten des AN

Der AN wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nach den Vorgaben der VOB/B (§ 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 3) **Prüfungs- und Hinweispflichten im Hinblick auf die Ausführung der Bauleistungen** bestehen.

d. DIN-Normen und technische Regelwerke

Im Übrigen sind als Grundlage für die auszuführenden Leistungen die **VOB/C**, dort insbesondere die unter Ziffer 3.0 im Bereich der Detailbeschreibung in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten DIN Normen sowie die DIN 18299 zu berücksichtigen.

e. Weitere Unterlagen / Gutachten

Die Angaben und Erläuterungen in folgenden weiteren **Unterlagen / Gutachten** sind bei der Kalkulation und Ausführung der vertraglichen Leistungen zu beachten:

f. Ortsbesichtigung

Dem AN / Bieter wird empfohlen, vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um etwaige kalkulationserhebliche Gesichtspunkte besser und sicherer erfassen zu können. Der AG bzw. eine vom AG benannte ortskundige Person wird den AN auf Wunsch begleiten.

3. Detaillierte Beschreibung der einzelnen Teilleistungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ZTV Allgemein

ZTV Allgemein

1 Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

2 Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Als Vereinbarung zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur ausdrücklich benannte und zugesagte Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt.

Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren. Soweit keine gesonderte Positionen hierfür im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist, sind die betroffenen Aufwendungen in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.3 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

2.4 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.5 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00-3,60 m über OKF sind vom AN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.6 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.9 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

2.10 Baustelleneinrichtung

Aufbau, Vorhaltung und Abbau der Baustelleneinrichtung sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren, soweit sie nicht in besonderen Ansätzen erfasst sind.

4 Planung

4.1 Vorleistungen des AG

Der AG hat Planungsleistungen in mindestens solchem Umfang erbringen zu lassen, wie sie den Auslobungsunterlagen beigelegt sind.

Der AN prüft diese und teilt eventuelle, bei verantwortlicher Prüfung der Unterlagen bereits zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbare Bedenken gegen die AG-seitige Planung mit Angebotsabgabe mit.

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber alle erforderlichen Planunterlagen per PDF in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Sobald Mängel oder Fehler an der Planung vom Auftragnehmer festgestellt werden oder dieser Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung hegt, ist er nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, dieses unverzüglich der örtlichen Bauaufsicht schriftlich mitzuteilen und evtl. Vorschläge zur Behebung einzureichen.

Planprüfung, Maßgenauigkeit, Toleranzen

Die ordnungsgemäße Ausführung aller Arbeiten macht es erforderlich, dass der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten sämtliche Pläne durcharbeitet, unter Zuhilfenahme des LVZ und der gestellten Planunterlagen. Verantwortlich zu prüfen ist, ob die Maße am Bau mit den Maßangaben im LVZ bzw. in den Planunterlagen übereinstimmen.

Für die Maßgenauigkeit sind die Angaben der VOB und der darin verankerten DIN-Normen maßgebend, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes gefordert wird. Unstimmigkeiten sind vor Ausführung der Arbeiten vom Auftragnehmer verantwortlich zu klären. Maßabweichungen des Baukörpers, die zu Änderungen der Planungsgrundlage führen, sind unverzüglich den Planern und der Bauleitung bekannt zu geben.

Der AN erstellt örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers

Sind im Leistungsverzeichnis Werkstattzeichnungen und oder statische Nachweise gefordert, so gelten die nachfolgenden Anforderungen in Bezug auf Qualität und Leistungsumfang.

Die Zeichnungen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit LVZ und Projekt erforderlich sind. Weiterhin sind alle Angaben zu machen, die Einflüsse auf anschließende Gewerke oder Fremdleistungen beinhalten. Insbesondere sind folgende Inhalte umfänglich darzustellen:

- Lage,
- alle statisch relevanten Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen, Verankerungen, Auflager,
- Detailausbildungen,
- Höhen bzw. Anschlusshöhen,
- Fugenplan und -arten, Stöße, Teilungen, Verlegerichtungen,
- Aufteilungen, Befestigungspunkte und -linien,
- Querschnitte, Dimensionierungen, Bemaßungen,
- Revisionsöffnungen,
- Dehnungs- und Montagestöße,
- Montagelastfälle, Bau-, Transport- und Zwischenzustände,
- Einbauabfolge,
- Lasthaken und -ösen/ Anhängelasten,
- Fenster-/Tür- und Stücklisten,
- bauphysikalische Anforderungen und Berechnungen,
- Brand- und schallschutztechnische Anforderungen.

Zur Werkstatt- und Montageplanung gehört - soweit erforderlich - auch die Erstellung einer prüffähigen Ausführungsstatik mit allen erforderlichen statischen Nachweisen als Einzel- und Systemnachweise, die rechtzeitig zur Prüfung einzureichen sind.

Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.

Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich nur als Kalkulationshilfe und sind vom AN alleinverantwortlich zu verifizieren.

Diese Ausführungsunterlagen sind den Planern zur Durchsicht vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in Papierform 3-fach als DIN A3 Format. Erst nach Freigabe der Planunterlagen durch die Planer darf die Ausführung aufgenommen werden. Freigegebene Pläne erhalten einen Freigabevermerk.

Arbeiten, die nach nicht genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, werden als Leistungen ohne Auftrag abgelehnt.

Leistungen ohne Auftrag werden nicht vergütet, vom Unternehmer kann nicht der Einwand der ungerechtfertigten Bereicherung geltend gemacht werden.

Für Verzögerungen in der Detailgestaltung, welche der Auftragnehmer durch nicht diesem LVZ entsprechende Details oder durch schleppende Bearbeitung und dergleichen verschuldet, kann von diesem keine Verzögerung der geforderten Termine abgeleitet werden. Mit der Ausführung kann erst nach Genehmigung der Konstruktionszeichnungen begonnen werden. Die Vorlage der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Konstruktionszeichnungen durch den AN hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Termine eingehalten werden können.

Nach Prüfung und Freigabe der Konstruktionszeichnungen als Werkstattplanung sind Ausführungszeichnungen zu erstellen. In die Ausführungszeichnungen müssen alle durch den Prüfvorgang definierten Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen eingearbeitet werden. Weitere, nicht durch den Prüfvorgang verursachten Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen dürfen nur nach Abstimmung mit den Planern in die Ausführungszeichnungen eingearbeitet werden und müssen indiziert werden.

Die Ausführungszeichnungen sind unverzüglich nach Freigabe zu bearbeiten und per PDF in digitaler Form zu verteilen.

Die beschriebenen Planungs- und Vervielfältigungsleistungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet, soweit hierfür keine gesonderte Vergütungsposition vorgesehen ist.

Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

8 Reinigung

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

9 Bauausführung/Leistungsumfang

9.1 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

9.2 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

9.3 Sachbearbeiter des Auftragnehmers

Während der Dauer der gesamten Bauarbeiten muss ein leitender und mit allen Vollmachten versehener Bauführer des Auftragnehmers täglich am Bau erreichbar sein. Der zuständige Bauführer muss vor Inangriffnahme der Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich namentlich bekanntgegeben werden. Es ist unbedingt anzustreben, dass die Bauführung bis zur Abnahme stets von der gleichen Person wahrgenommen wird. Eine gesonderte Vergütung für die Bauführung einschl. technische und kaufmännische Hilfskräfte erfolgt nicht.

Es ist ein deutschsprachiger Fachbauleiter gefordert.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

10 Bautagesbericht

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

11 Stundenlohnarbeiten

11.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

11.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

11.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.),
- Überstundenzuschläge,
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung,
- Materialtransport, Gerätetransport,
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

12 Technische Kontrollen

Teilleistungen, die zur Gesamtabnahme nicht mehr zugänglich oder einsehbar sind, müssen durch technische Kontrollen eingesehen werden.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bzw. die Planer für Leistungen, die nachträglich nicht mehr zugänglich sind, zu entsprechenden technischen Kontrollen aufzufordern. Der AN ist verpflichtet, die Bauleitung des AG zeitgerecht (mindestens 24 Stunden vorab) über die entsprechenden Leistungsstände zu informieren, damit die technischen Abnahmen organisiert und ohne Störungen des Bauablaufs durchgeführt werden können. Sollte der AN diese Mitwirkungs- und Hinweispflichten nicht erfüllen, behält sich der AG vor, für Teilleistungen, die nachträglich nicht mehr prüfbar sind, die Abnahme zu verweigern. Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit nachträglich notwendigen Prüfungsfeststellungen entstehen, werden dem AN weiterbelastet.

Die technischen Kontrollen gelten lediglich als Bestätigung des Leistungsstands und haben nicht den rechtsgeschäftlichen Status einer Abnahme.

13 Verbrauchskosten/Versicherung

13.1 Baustrom /Bauwasser

Baustrom- und Bauwasserverbrauchskosten werden vom Auftraggeber gegen einen Pauschalvergütung von

zusammen 0.25 v. Hundert

der Netto-Abrechnungssumme während der Dauer der gesamten Bauzeit zur Verfügung gestellt.

13.2 Bauwesensversicherung

Für das Objekt ist eine Gesamtbauwesensversicherung durch den Auftraggeber abgeschlossen. Der Auftragnehmer zahlt hierfür einen pauschalen Betrag in Höhe von

0.25 v. Hundert

der jeweiligen Nettoabrechnungssumme an den Versicherungsnehmer (Auftraggeber). Der Betrag ist nach Aufforderung des Versicherungsnehmers zu zahlen, er wird spätestens an der Schlussrechnung abgezogen. Sofern der Versicherungsvertrag eine Selbstbeteiligung vorsieht, ist diese vom Auftragnehmer zu tragen, sofern der Schaden in seinem Gefahrenbereich eintritt. Diese wird spätestens bei der Schlussrechnung abgesetzt.

Der Auftragnehmer hat sich über den Versicherer, die näheren Versicherungsbedingungen, insbesondere über den Umfang des Versicherungsschutzes beim Auftraggeber zu unterrichten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm als Versicherten nach dem Versicherungsvertrag obliegenden Pflichten, insbesondere Anzeigepflichten, zu erfüllen.

Der Versicherungsnehmer (Auftraggeber) ist nicht verpflichtet, Ansprüche gegen den Versicherer geltend zu machen. Lehnt der Versicherungsnehmer die Geltendmachung von Ansprüchen ab, so hat er den Auftragnehmer auf Verlangen zu bevollmächtigen, die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ansprüche des Versicherungsnehmers zu verfolgen. In jedem Fall gehen die Kosten der Geltendmachung von Ansprüchen im Interesse des Auftragnehmers zu dessen Lasten.

14. Detailterminplan

Der Auftragnehmer hat entsprechend der Frist in den besonderen Vertragsbedingungen nach Auftragserteilung einen Detailterminplan auf Grundlage der in den besonderen Vertragsbedingungen geforderten Ausführungsfristen bzgl. seiner auszuführenden Leistungen zu erstellen, in dem die jeweils bautäglich vorgesehene Mannstärke nebst Geräteeinsatz nachvollziehbar ist und mit Blick auf einen zeitgerechten Bauablauf kontrolliert werden kann. Vergütung in gesonderter Position.

15. Ausführungsunterlagen:

Der AN erhält die Ausführungszeichnungen und Regeldetails vom AG digital als pdf-Datei. Die Ausführungsunterlagen sind auf der Baustelle während der Leistungsausführung des AN vorzuhalten - in Papier- oder digitaler Form (mittels Tablets). Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

16. Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Entsprechend der Baustellenverordnung BaustellV ist vom Auftraggeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt: Die durch den SiGeKo gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung aufgestellte Baustellenordnung ist für alle Auftragnehmer verbindlich. Der Auftragnehmer hat seine Meldepflichten gegenüber dem SiGeKo – unabhängig von seinen evtl. Meldepflichten gegenüber der örtlichen Bauleitung und gegenüber Behörden – zu erfüllen.

Der SiGeKo hat beratende Funktion. Er ist jedoch befugt, die Ausführung von Arbeiten zu unterbrechen, wenn Unternehmen die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsanweisungen nicht einhalten. Durch den SiGeKo erfolgt eine Einweisung eines bevollmächtigten qualifizierten Ansprechpartners des Auftragnehmers in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan). Eine Unterweisung der Mitarbeiter des Auftragnehmers bzw. evtl. Nachunternehmer gemäß Arbeitsschutzgesetz ArbSchG § 12 ist Sache des Auftragnehmers. Die Einweisung in den SiGePlan und die Teilnahme an den Sicherheitsbegehungen des SiGeKo gehört zu den Nebenleistungen des Auftragnehmers.

17. Baustellenbesprechungen:

Ein bevollmächtigter Vertreter des AN hat während der eigenen Ausführungszeit an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen teilzunehmen. Dieser/diese muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Der Auftragnehmer hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

18. Bauablauf/Abschnittsweise Ausführung

Folgender Bauablauf ist vorgesehen.

Nach Abruf des Ausführungsbeginns Ausführung der Werk- und Montageplanung, sodann Ausführung wie folgt

- Bodenbelagsarbeiten
- Ausführung Schutzabdeckung
- Unterbrechung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

-Ausführung Sockelleisten nach erfolgter Montage der baukonstruktiven Einbauten
-Unterbrechung
-Aufnahme und Entsorgung der Schutzabdeckungen (Vorleistung für Gewerk Baureinigung)
-Unterbrechung
-Ausführung Silikonfugen nach erfolgter Baureinigung

Von einer kontinuierlichen Weiterarbeit kann nicht ausgegangen werden. Die zeitversetzte Ausführung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit nicht in gesonderter Position vorgesehen.

1

Bodenbelagsarbeiten

ZTV Bodenbelags- und Parkettarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Bodenbelagarbeiten, Parkettarbeiten

1Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18365 Bodenbelagarbeiten, DIN 18356 Parkettarbeit und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,
- BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.,
- DGfdB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- FEB: Fachverband der elastischen Bodenbelagshersteller e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- IVK: Industrieverband Klebstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,

2Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.

- Überprüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Parkett- und Bodenbelagsarbeiten. Hierzu zählen die Messung der Restfeuchte, Dampfdruck, Haftzugfestigkeit, chemische Verträglichkeit, Vorhandensein erforderlicher Abdichtungen ggf. erforderliches Gefälle, Mindesttemperatur von 5 °C, Eignung der vorgesehenen Baustoffe und vorhandene Toleranzen.
- Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem.
- Erstellung sämtlicher Detailpunkte, Abschlusschienen etc. sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben.
- Ausbildung der Sockel

3Ausführung und Konstruktion

3.1Allgemeine Grundlagen zur Ausführung/Kalkulation

Der AN weist den AG bei Erfordernis rechtzeitig vor Ausführung der Baustellenmontage darauf hin, wie die Räumlichkeiten der Baustelle zu klimatisieren sind, um Schäden und Verformungen durch Temperatureinflüsse und Feuchtigkeit zu vermeiden.

Alle Bodenbeläge sind so auszubilden, dass die Anschlüsse der Beläge untereinander ohne Höhendifferenzen im fertigen Belag erfolgen, sofern keine Höhensprünge geplant sind.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, wird die Verlegerichtung durch den AG festgelegt. Als Kalkulationsgrundlage ist Längsorientierung senkrecht zu den Fensterflächen anzunehmen. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, dürfen Türnischen nicht mit gesonderten Materialstreifen belegt werden.

Abweichend von den ATV DIN 18365 sind Kopfstöße nicht zulässig.

Alle Bodenbeläge müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist auf Verlangen des AG der Herstellernachweis vom AN zu erbringen (z. B. über Eignungsklasse, Komfortwert, Ableitfähigkeit, Stuhlrolleneignung).

Entsprechend den Forderungen des AG sind auf Verlangen u. a. die Herstellernachweise bzw. Gütezertifikate über

- Brandverhalten,
 - Trittschallverbesserungsmaß,
 - Schallabsorptionsgrad,
 - Wärmedurchlasswiderstand,
 - Eigengewicht,
- zu erbringen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Wenn Bodenbelaghersteller keine Bescheinigungen u. a. über schmutzabweisende Eigenschaften, antibakterielle Wirkung, elektrische Eigenschaften, Licht- und Wasserechtheit, Rutschfestigkeit vorweisen können, sind vom AN, soweit erforderlich, Gutachten vorzulegen.

3.2Untergrund

Die Oberfläche ist vor der Verlegung mit einem Industriestaubsauger gründlich zu reinigen, Öl-, Fett- und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt werden.

Haftbrücken müssen grundsätzlich vollständig abtrocknen. Trennschichten - mit Ausnahme von Dampfdruck-Ausgleichsschichten - müssen eine glatte Oberfläche besitzen.

Je nach Art des ausgeführten Estrich-, Hohlraum- oder Doppelbodens erfolgen eine entsprechende, auf das Estrichmaterial abgestimmte Grundierung und Spachtelung. Gegebenenfalls ist ein Anschleifen der Estrichoberfläche erforderlich.

3.3Produkt/Material

Die Gleitsicherheit muss als rutschhemmend eingestuft sein. Die Beläge müssen, soweit nicht anders beschrieben, mindestens der Brandstoffklasse schwer entflammbar entsprechen, im Brandfall dürfen keine ätzenden oder sonstigen gesundheitsschädlichen Gase freigesetzt werden.

Elastische Beläge werden mit einer gleichfarbigen Schweißschnur verschweißt. Ist Bahnenware zugelassen, so ist sie in den Gängen so zu verlegen, dass links und rechts ein gleich breiter Anschnitt vorhanden ist. Die Stöße sind zu verschweißen.

Innerhalb eines Raumes dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen. Auf gleiche Chargennummer ist zu achten. Die Verlegerichtung und die dadurch entstehenden Fugenbilder sind mit der Bauleitung vor Ausführung abzustimmen.

Nach der Trocknung des Klebers sind Sockelleisten aus PVC jeweils an den Stößen und mit dem PVC-Bodenbelag zu verschweißen.

Oberflächenfertige Lamine sind mit besonderer Vorsicht einzubauen. Als wesentliche Mängel gelten vor Leistungsübergabe Verschmutzungen, Beschädigungen, Kratzer, Eindrückstellen sowie Abweichungen der Farbe an Stoßstellen.

Laminatböden sind mindestens für "normale" Beanspruchung nach DIN EN 13329 (Klasse 22 für Wohnnutzung, Klasse 32 bei Gewerbenutzung) auszulegen, von "mäßiger" Beanspruchung ist in keinem Fall auszugehen. Laminatbodenbeläge in Räumen mit direktem Zugang von außen sind in jedem Fall für "starke" Beanspruchung auszulegen.

3.4Abschlüsse

Sind Befestigungen von Bauteilen an Vorsatzschalen erforderlich, hat der AN dafür zu sorgen, dass verdeckte Rohre und Leitungen nicht beschädigt werden.

Die Bodenbeläge sind sorgfältig an durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Nur nach Rücksprache mit dem AG dürfen Abdeckrosetten zur Ausführung kommen. Beim Einbau von Trennschienen bei Belagwechsel oder als Begrenzung sind alle Anforderungen an den Schall- und Brandschutz einzuhalten.

Sockelleisten sollen, soweit nicht nachfolgend abweichend

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

beschrieben, aus demselben Material mit derselben Oberflächenbehandlung hergestellt sein wie die Oberfläche der davor liegenden Bodenflächen. Ecken sind auf Gehrung zu schneiden. Sofern Sockelleisten rückseitig nicht vollflächig wandbündig aufliegen, etwa durch Hohlkehlen, unterseitige Abschrägungen usw., sind alle sichtbaren Stirnflächen und Anschlüsse (freie Wandenden) mit auf Gehrung geschnittenen Enden zu verdecken.

3.5 Sockelleisten

Sockelleisten sollen, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, nach Möglichkeit auf dem Untergrund verklebt werden. Kann die Dauerhaftigkeit der Verklebung bei zu erwartender üblichen mechanischer Beanspruchung aufgrund des Untergrunds nicht erwartet werden, so sollen Holzwerkstoffleisten mit Stahlstiften, Massivholzleisten mit Schrauben befestigt werden. Als Schrauben sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, Messing-Linsenkopf-Schlitzschrauben, Schlitze waagerecht eingestellt, zu verwenden.

Ein Um-die-Ecke-Ziehen von Kettelleisten und Weichsockeln ist nicht zulässig. Sockelleisten sind an Innen- und Außenecken aufzutrennen, Holz- und Holzwerkstoffleisten sind auf Gehrung zu schneiden. Stehen Sockelleisten über Türzargen hinaus, sodass die Stirnkanten der Sockelleisten sichtbar würden, sind diese Anarbeitungen gleichfalls mit Gehrungsschnitten verschlossen auszuführen.

Anschlüsse nicht ausreichend biege- oder verformbarer Sockelleisten an runde Wände oder Rundstützen sollen gänzlich ohne solche Profile ausgeführt werden, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. In diesen Fällen ist der Bodenbelag oberflächenfertig sichtbar mit umlaufend gleichmäßig breiter, korkgefüllter Randfuge auszuführen.

3.6 Rutschhemmung von Oberflächen

Die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung sind auch für nicht gewerbliche Bereiche mindestens einzuhalten. Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden.

Außer in planmäßig dauerhaft im Wasser liegenden Bereichen sind für alle Bereiche, die sowohl nass als auch trocken begangen werden, beide Rutschhemmungsanforderungen (trocken nach DGUV 108-003 und nass nach DGUV 207-006) zu berücksichtigen.

Soweit die Bodenbeschichtungsauswahl des AG die erforderlichen Rutschhemmungen nicht berücksichtigt, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Materialbestellung unaufgefordert mit.

Soweit keine Rutschhemmungsanforderung im Positionstext beschrieben ist, gilt R9 als mindestens geschuldete Anforderung.

3.7 Streiflicht

Beim Einsatz hochreflektierender, geringstrukturierter Oberböden kann es im Gegenlicht, beispielsweise langer, vor Kopfbelichteter Flure, zu auffälligen und negativ wahrgenommenen optischen Beeinträchtigungen aus Streiflicht kommen.

Der AN erkennt aufgrund seiner Erfahrung die Gefahr solcher Situationen und wird den AG rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf diese Gefahr aufmerksam machen und beim AG Bedenken gegen die Ausführung anmelden, um die bewusste Zustimmung des AG zu Materialauswahl und Einbausituation herbeizuführen.

3.8 Brandschutz

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhentoleranzen in den Oberböden nicht höher als vom Türenhersteller in der Türeineinbauanleitung vorgegeben sein, keinesfalls jedoch mehr als 3 mm betragen, um einen dichten Bodenanschluss der Türen zu gewährleisten.

Der AN erfragt unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob Parkett- oder Holzpflasterbeläge bzw. elastische Beläge unterhalb von Türen in Räumen mit Schallschutzanforderung durch Anlegen von Fugen im Oberbodenbelag schalltechnisch zu entkoppeln sind.

Der AN wird unmittelbar vor Ausführungsbeginn einen Plansatz vom AG anfordern, aus dem er die aktuelle Lage der Türschlagrichtungen und damit die Lage der Estrichfugen unterhalb der Türblätter ersehen kann, um diese auf der richtigen Wandseite anzuordnen.

Die Oberkante der Bodenbeläge unter Brand- und Rauchschutztüren ist so vorzusehen, dass solche Türen keinesfalls mehr als 20 mm gekürzt werden müssen, da diese ansonsten in der Regel ihre Zulassungen verlieren. Unabhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds ist es Sache des AN, diese Anforderungen einzuhalten. Hieraus ggf. entstehende Mehraufwendungen zeigt der AN dem AG rechtzeitig vor Ausführung an.

3.9 Verlegung/Parkett

Druckspuren und Kratzer gelten als wesentlicher Mangel bei werkseitig versiegeltem Parkett. Der Einbau hat daher mit besonderer Vorsicht zu erfolgen. Eine Nachversiegelung werkseitig versiegelten Parketts auf der Baustelle stellt einen qualitativen Minderwert dar.

Parkettmaterial aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche ist grundsätzlich zu vermeiden. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so sind die Einzelteile aus verschiedenen Verpackungen zu entnehmen und so zu mischen, dass kein negativer optischer Eindruck entsteht.

Bei größeren Flächen sind in Lage nach Abstimmung mit dem AG Fugen zur Aufnahme von Volumenänderungen vorzusehen.

Die Verlegerichtung und die dadurch entstehenden Fugenbilder sind mit der Bauleitung vor Ausführung abzustimmen.

3.10 Fertigstellung, Einpflege, Ingebrauchnahme

Fertigparkettbodenbeläge und elastische Beläge sind vom AN unmittelbar nach Einbau regelmäßig mindestens vollflächig mit stabilem, fugenverklebtem Abdeckpapier zu schützen, wenn nicht eine sofortige Inbetriebnahme der Flächen vereinbart wurde. Die Entfernung der Schutzabdeckung samt Entsorgung zu einem späteren Zeitpunkt nach Aufforderung durch den AG ist Leistung des AN.

Alle Böden sind fertig oberflächenbehandelt und ersteingepflegt vom AN an den AG zu übergeben, soweit nicht anderweitig abweichend beschrieben. Weiterhin übergibt der AN eine Pflegeanleitung an den AG und lässt sich den Empfang der Pflegeanleitung durch den AG schriftlich bestätigen.

Bei geölten Fußböden ist neben der Pflegeanleitung 1 Liter des zur Oberflächenbehandlung verwendeten Öls vom AN mit an den AG zu übergeben. Vergütung über Position Dokumentationsunterlagen nach Fertigstellung.

4.1 Besondere Angaben zur Baustelle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.1.1 Baustelleneinrichtung:

Es besteht keine Möglichkeit, im Gebäude Räume für Materiallagerung, Aufenthalt usw. zu benutzen. Alle erforderlichen Räume sind vom Auftragnehmer in Form von Container, Bauwagen o.ä. zu stellen. Der genaue Standort ist mit der Bauleitung abzustimmen. Grundsätzlich sind alle Aktivitäten an der Baustelle für Materialanlieferung und Materiallagerung mit der örtlichen Bauleitung zu koordinieren.

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle steht kein bauseitiger Kran zur Verfügung.

Anschlüsse Wasser, Strom

Es wird auf jedem Geschoss ein Baustromunterverteiler mit folgenden Anschlüssen bereit gestellt:
CEE Steckdosen abgesichert 16, 32 A
Schucosteckdosen

Wasseranschluss wird nur am Haupt-Bauwasseranschluss bereit gestellt. Lage: Erdgeschoss.

4.1.2 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

4.1.3 Beleuchtung

Vom Auftraggeber wird keine Arbeitsplatzbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderliche Beleuchtung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen(Unfallverhütung, Arbeitsstättenrichtlinien etc.) einzurichten und zu betreiben. Kosten werden dafür nicht gesondert vergütet. Notwendige Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege/Verkehrswege werden bauseits eingerichtet.

4.1.4 Spachtelarbeiten

Zur Vermeidung von Schallbrücken ist beim Spachteln darauf zu achten, dass keine Spachtelmasse in den Randabstand zwischen Estrich und Wand gelangt. Der Überstand von Randdämmstreifen darf erst nach Ausführung der Nivellierspachtelung der Flächen abgeschnitten werden.

4.1.5 Schutzmaßnahmen

Der Anschluss der Bodenbeläge erfolgt teilweise an Wände und Bauteile ohne Sockelleisten sowie an bodentiefe Fenster- und Türelemente. Die betreffenden Oberflächen sind vom AN mit geeigneten Maßnahmen zu schützen, der Aufwand ist in die Einheitspreisposition "Anschluss Belag ohne Sockelabdeckung" einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur Abnahme gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Die Schutzabdeckung ist erst nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder zu entfernen und zu entsorgen. Diese Leistung wird in entsprechender Position gesondert vergütet.

1.1 Vorarbeiten

1.1.1 Untergrundvorbereitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.1.1	Zusätzliche Feuchtemessung Ausführen von zusätzlichen Feuchtemessungen der Untergründe (nur in Absprache mit der Bauleitung, wenn die als Nebenleistung in DIN 18365 4.1.6 aufgeführte erstmalige Prüfung Untergründe zur Feststellung der Belegreife nicht ausreicht und wiederholte Prüfungen gemäß 4.2.18 erforderlich sind).	6	St		
1.1.1.2	Überstand Randdämmstreifen abschneiden Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, in Einzelbereichen aus Mineralwolle, nach Verlegung der Bodenbeläge. Für Bodenbelagsarbeiten, inkl. Entsorgung und Deponiegebühr.	1550	m		
1.1.1.3	Reinigungsschliff Reinigungsschliff mit Diamantschleifteller, so dass der Untergrund tragfähig, feingriffig, frei von Schlämme, Staub und losen Teilen ist; ferner frei von Öl, Fett und sonstigen Verunreinigungen, die als Trennmittel wirken können. Anschließendes Absaugen mit Industriestaubsauger. Untergrund: Zementestrich, Calciumsulfat-Fließestrich Abgetragenes Material wird Eigentum des AN und ist umweltgerecht nach den Bestimmungen des Gesetzgebers zu entsorgen.	1250	m²		
1.1.1.4	Voranstrich Kunstharzdispersion Voranstrich/Tiefgrund auf Boden auftragen, Kunstharz-Dispersion, Vorbereitung für Spachtelung der nachfolgenden Position. Zweck: Saugbegrenzung und Haftverbund mit z.B. Beton, Zementestrich, Anhydritestrichoberflächen Untergrund Zementestrich, Calciumsulfat-Fließestrich	1250	m²		
1.1.1.5	Spachtelung Vollflächiger Systemausgleich mit geeigneter selbstverlaufender Spachtelung, stuhlrollengeeignet, emissionsarm. Auftragsstärke von mindestens 2 mm, mittlere Dicke 3 mm, vorzugsweise in Rakeltechnik. Inkl. schleifen und absaugen der gespachtelten Flächen. Zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 34 DIN EN ISO 10874 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), Untergrund waagerecht. Untergrund: Zementestrich, Calciumsulfat-Fließestrich	1250	m²		
1.1.1.6	Mehrstärke Spachtelung Mehrdicke der Spachtelung der Vorposition. Abrechnung: je Millimeter / Quadratmeter	600	m²		
1.1.1.7	Verharzen von Estrichfugen Risse, Schwind- und Arbeitsfugen an der Estrichoberfläche aufweiten, mit Industriestaubsauger aussaugen und mit zweikomponentigem Polyesterharz kraftschlüssig schließen; frisches Harz an der Oberfläche mit Quarzsand (Körnung 0,7 bis 1,2 mm) abstreuen, inkl. kraftschlüssiger Vernadelung mit				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Wellenverbindern.				
	Einzellängen: bis 5,0 m	10	m		
1.1.1.8	Verharzen von Estrichfugen im Türbereich Arbeitsfuge zwischen Zementestrich und CAF-Estrich an der Estrichoberfläche aufweiten, mit Industriestaubsauger aussaugen und mit zweikomponentigem Polyesterharz kraftschlüssig schließen; frisches Harz an der Oberfläche mit Quarzsand (Körnung 0,7 bis 1,2 mm) abstreuen, inkl. kraftschlüssiger Vernadelung der Fuge mit Wellenverbindern. Einzellängen: bis 1,0 m Bereich: Türübergänge Bäder-Zimmer OG2-5; siehe Plan Nr. GR_OG2-5_05_005; Planelement bzw. Detail A	44	St		
1.1.1.9	Fräsen Treppenstufen Vollflächiges Abfräsen der Stufen (Tritt- und Stellstufen) mit handgeführtem Gerät der neuen Ortbetontreppe EG-OG1 zur Egalisierung der Oberfläche. Als Vorbereitung für eine Spachtelung und die Verlegung des Linoleumbelags der Position 1.3.5 auf der Treppe. Abtrag Schichtdicke bis 5 mm. Breite Treppenlauf: ca. 1,35m Steigung Stufe / Auftritt Stufe: 17,3cm x 27cm Zweck: Toleranzausgleich Untergrund Vorleistung: Stahlbetontreppenlauf Folgeleistung: Standfeste Spachtelung Abrechnung je Stufe	17	St		
1.1.1.10	Schließen Aussparungen Estrich, Kunstharzmörtel SR F7; Tiefe bis 12 cm Schließen von bauseitigen Aussparungen im Estrich mit Epoxidharzmörtel einschl. Voranstrich der Randzonen mit Kunstharz, einschl. kraftschlüssigem Verschluss der Fuge mittels Wellenverbinder. Breite Aussparung: bis 10 cm Tiefe bzw. Höhe: bis 12 cm Leistungsbestandteile • PUR Dämmung alukaschiert, Nennwert der Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_D \leq 0,022$ W/mK, Dicke 40 mm; PU-DEO-dm • Trittschalldämmplatte EPS 045 DES sm; Dicke bis 20mm; Trittschallverbesserungsmaß: 26-28 dB, Zusammendrückbarkeit ≤ 2mm, dynamische Steifigkeit ≤ 20 MN/m³ • PE-Randdämmstreifen, Dicke 10 mm, im Anschluss an bauseitige Türschwelle und aufgehende Wände • Kunstharzmörtel SR, Biegezugfestigkeitsklasse F7 nach DIN EN 13813, Nenndicke mind. 50mm, Dicke bis 60 mm. • Rissaufweitung und Säuberung • Quereinschnitte, $e < 30$cm • Rissverguss und -verklammerung • Quarzsandabstreuerung • Überschüssigen Quarzsand entfernen Zweck: Schließen bauseitiger Aussparung im Estrich; ebener Untergrund für Haftverbund Folgeleistung: Nivellierspachtelung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ortsangabe: Im Bereich der bauseitigen Rohrrahmentüren im EG In Einzellängen von ca. 1.50 bis 1.80 m	7	m		
1.1.1.11	Schließen Aussparungen Estrich, Kunstharzmörtel SR F7; Tiefe bis 10 cm Ausführung wie Vorposition, jedoch Breite Aussparung: bis 10 cm Tiefe bzw. Höhe: bis 10 cm Leistungsbestandteile • Trittschalldämmplatte EPS 045 DES sg; Dicke bis 30mm; Trittschallverbesserungsmaß: ≥ 26 dB, Zusammendrückbarkeit ≤ 2mm, dynamische Steifigkeit ≤ 30 MN/m³ • PE-Randdämmstreifen, Dicke 10 mm, im Anschluss an bauseitige Türschwelle und aufgehende Wände • Kunstharzmörtel SR, Biegezugfestigkeitsklasse F7 nach DIN EN 13813; Nenndicke mind. 50 mm; Dicke bis 70 mm • Rissaufweitung und Säuberung • Quereinschnitte, $e < 30$cm • Rissverguss und -verklammerung • Quarzsandabstreuerung Überschüssigen Quarzsand entfernen Sonst wie Vorposition. Einbauort: im Bereich der Rohrrahmentüren 1.OG-5.OG	17	m		
1.1.1.12	Schutzabdeckung Schutzabdeckung für neu eingebauten Parkettboden- und Linoleumbelag. Ausführung mit Abstand zu aufgehenden Wänden/Bauteilen mit ca. 10-15 cm Abstand. Leistungsbestandteile - Aluminiumkaschierter Karton "Tetrapak" - Staubdichte Verklebung der Stöße und aller Wandanschlüsse - Ausbau nach Anweisung der örtlichen Bauleitung - Entsorgung nach AVV-Schlüssel Zweck: Schutz des neuen Parkettbelags vor Beschädigung, Verschmutzung und Staub Vorleistung: Parkettbelag, Linoleumbelag der Vorpositionen Einbauort: überall wo verlangt	1250	m ²		
1.1.1.13	Schutzabdeckung Treppenstufen Entsprechend der Vorposition, jedoch auf der Innentreppe. Breite der Treppe: 1,35m Steigung Stufe / Auftritt Stufe: 17,3cm x 29cm Abrechnung je Stufe	84	St		

1.1.1 Untergrundvorbereitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.1 Vorarbeiten

1.2 Parkettarbeiten

1.2.1

Hochkantlamellenparkett Eiche

Massivholzparkett aus Hochkantlamellen (Industrieparkett) gem. DIN EN 14761, vollflächig spannungsfrei auf Untergrund verklebt verlegen, in mehreren Arbeitsgängen schleifen und mit Hartwachsöl oberflächenbehandeln.

Untergrund: Schwimmender Zementestrich, keine Fussbodenheizung
Untergrundvorbehandlung + Spachtelung nach gesonderter Position
Kleber: Emissionsfrei mind. Emission EC1
Prüfsiegel "blauer Engel"

Holzart: Eiche

Oberfläche: geschliffen und geölt, Öl weißlich oder natur nach Wahl des AG und Bemusterung vor Ausführung

Parkettstärke: 16 mm

Lamellenbreite: 8 mm

Lamellenlänge: 160 mm

Verlegemuster: Leiterartig

Verlegeart: Lamellenlänge, parallel zur Fensterfront. bzw. langen Raumseite

Bewertungsgruppe Rutschgefahr: R9

Untergrund/Vorleistung: Zementestrich

Folgeleistung: keine, endfertig

Leistungsbestandteile:

-Kleber

-Parkett

-Schleifen, Ölen

Bereich: Arbeitsraum + Gemeinschaftsraum EG

90 m²

1.2 Parkettarbeiten

1.3 Bodenbelagsarbeiten Linoleum

1.3.1

Linoleumbelag Zimmer

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011

Einstufung DIN EN ISO 10874: Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehrversuch DIN EN 1815 max. 2kV

Weichmacherfrei, frei von Schwermetallen, REACH-konform laut Verordnung der EU.

Ausgestattet mit werkseitiger, durch Laser-UV-Technologie dreifach vernetzten, lösemittelfreien Oberflächenvergütung. Die Oberfläche ist frei von PU/PUR Bestandteilen. Eine Einpflege ist bei Beachtung der Reinigungs- und Pflegeempfehlungen nicht erforderlich.

Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3: 5dB

Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1: Cfl-s1

geeignet für Stuhlrolle DIN EN 12529/ISO 4918 Typ W

Bewertungsgruppe Rutschgefahr: R9

Sehr gute Widerstandsfähigkeit gegen Ausdrücken von Zigaretten gem. EN 1399:1997-09 (Methode A), keine sichtbare Veränderung der Oberfläche.

Beständig gegen Öle und Fette und gegen Säuren und Laugen in

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	höherer Konzentration. ISO 26987. beständig gegen Hand- und Flächendesinfektionsmittel nach VAH Kreislaufwirtschaft: Bewertungskriterien "Cradle to Cradle"; Zertifizierung Silber TVOC - Emissionswerte nach 28 Tagen: $\leq 10 \text{ g/m}^3$ Dicke ISO 24346: 2,5mm Verlegung in Bahnen, Bahnenbreite 200cm Gesamtgewicht: 2900 g/m^2 Rücken: Jute Bodenbelag auf vollflächig gespachteltem Untergrund (Spachtelung siehe Pos 1.1.1.5.) vollflächig kleben. Oberfläche glatt, gesprenkelt (nicht marmoriert) Farbe nach Wahl des AG aus einer Palette von mindestens 19 Standardfarben. Farbton anthrazit NCS-Farbcode: 6502-B Lichtreflexionswert LRV: 13,5 Leistungsbestandteile: -Dispersionskleber -Belag Einbauort: Bewohnerzimmer OG1-5	620	m²		
1.3.2	Linoleumbelag Flure, Küchen + Verwaltung Linoleumbelag entsprechend der Vorposition, jedoch: Oberfläche glatt, gesprenkelt (nicht marmoriert) Farbe nach Wahl des AG, hellgrau, ähnlich NCS: 3502-R/LRV: 36,6 Einbauort: Flure und Küchen OG1-5, Flure und Büros EG	560	m²		
1.3.3	Zulage für Ausführung Belag auf geneigten Flächen Zulage für Ausführung des Linoleumbelags der Vorposition Nr. 1.3.2 auf geneigten Flächen. Neigung: ca. 6-10% Einbauort: Eingangsrampe EG, Rampe Flur 0.3F/Flur 2EG	4	m²		
1.3.4	Linoleumbelag auf Treppenstufen Bestandstreppe Linoleumbelag der Position 1.3.2 verlegen auf den Treppenstufen (Tritt- und Stellstufen) der Bestandstreppe (OG1-OG5). Vollflächig kleben, einschl. Vorstreichen einer Haftbrücke. Untergrund: bauseitige zementgebundene Spanplatten als Höhenausgleich montiert auf der bestehenden Treppe Breite Treppenlauf: ca. 1,35m Steigung Stufe / Auftritt Stufe: 17,1cm x 29cm Die Stellstufen sind im unteren Bereich nach hinten geneigt ausgeführt (Untertritt), der Belag ist entsprechend über die Kante zu führen. Einschl. Kantenausführung der Trittstufe im Übergang zur Stellstufe als Treppenkantenprofil in Aluminium. Übergang von Tritt- zur Stellstufe als gerundetes Vollprofil ca. 4,2x4,2 mm. Belag schließt				

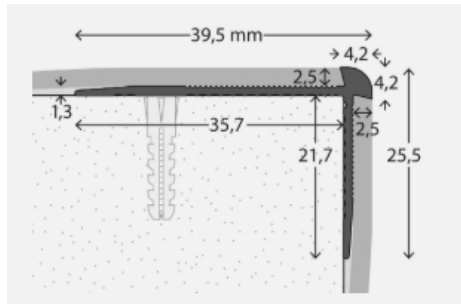
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

beidseitig bündig an das Vollprofil an,
Breite x Höhe: 39,5x23,5 mm
Material: Aluminium, EN AW 6063
Montageart: Schraubbefestigung, einschl. höhengleiches Anpassen
des Belags.
Farbe: silber

Profilgeometrie siehe Skizze:



Einschl. passgenaues Anarbeiten des Belags an die bauseitige Wangenverkleidung im Bereich Treppenauge mit einem Abstand von 5-6 mm . Einschl. elastischer Abfugung. Vorleistung Wangenverkleidung bestehend aus lackierter Zement gebundener Spanplatte. Bereich ist sichtbar ohne Abdeckung mittels Sockelleiste.

Leistungsbestandteile

- Untergrundprüfung
- Anschleifen Untergrund
- Grundierung
- Belag und Kleber
- Kantenprofil
- passgenaues Anarbeiten an bauseitige Wangenverkleidung einschl. elastische Abfugung

Abrechnung je Stufe

Einbauort: Treppenhaus Ost; siehe Detail DE_14_05_001
67 St

1.3.5

Linoleumbelag auf Treppenstufen Ortbetontreppe

Linoleumbelag der Position 1.3.2 verlegen auf den Treppenstufen (Tritt- und Stellstufen) der neu erstellten Ortbetontreppe (EG-OG1). Belag vollflächig kleben, einschl. Spachtelung und Vorstreichen einer Haftbrücke. Der Untergrund ist mittels Zement gebundener standfester Spachtelmasse im Tritt- und Stellstufenbereich zu spachteln, Zweck Ausgleich der Toleranzen im Untergrund.

Untergrund: neuer Stahlbetontreppenlauf in Ortbeton mit Toleranzen nach DIN 18202

Geplante Aufbaustärke einschl. Belag: 1cm
Breite Treppenlauf: ca. 1,35m
Steigung Stufe / Auftritt Stufe: 17,3cm x 27cm

Einschl. Kantenausführung der Trittstufe im Übergang zur Stellstufe als Treppenkantenprofil entsprechend der Vorposition.

Einschl. passgenaues Anarbeiten des Belags an die bauseitige Wangenverkleidung im Bereich Treppenaug mit einem Abstand von 5-6 mm . Einschl. elastischer Abfugung. Vorleistung Wangenverkleidung bestehend aus lackierter Zement gebundener Spanplatte. Bereich ist sichtbar ohne Abdeckung mittels Sockelleiste.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Leistungsbestandteile

- Untergrundprüfung
- Grundierung
- Standfeste Spachtelung des Untergrunds
- Schleifen
- Belag und Kleber
- Kantenprofil
- passgenaues Anarbeiten an bauseitige Wangenverkleidung einschl. elastische Abfugung

Abrechnung je Stufe

Einbauort: Treppenhaus Ost, siehe Detail DE_14_05_001
17 St

1.3.6

Linoleumbelag auf Podestflächen

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011 auf Podestflächen.
Beschaffenheit entsprechend Pos. Nr. 1.3.2.

Untergrund/Vorleistung: Zement gebundene Spanplatte

Leistungsbestandteile:

- Untergrund schleifen
- Grundierung
- Kleber
- Belag

Podestflächen: 3,0-5,0 m²

Einbauort: Treppenhaus Ost

32 m²

1.3.7

Verfugen Linoleumbelag in Bahnen

Fräsen und Ausfugen der Belagnähte bei Bahnenverlegung mit farblich passendem Schmelzdraht nach Verarbeitungsempfehlung des Belagsherstellers.

600 m

1.3.8

Zulage für Treppenkantenprofil An- und Austrittstufen

Zulage zu den Vorpositionen für Ausführung des Treppenkantenprofils wie folgt.

Material: Aluminium. EN AW 6063

Bearbeitung: versenkt gebohrt

Rutschhemmung: R11

Farbe: silber eloxiert

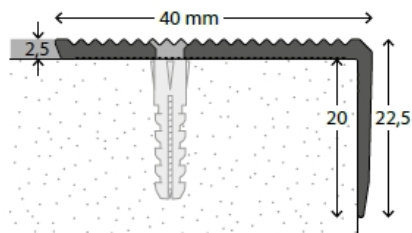
Montageart: Schraubbefestigung. einschl. höhengleiches Anarbeiten des Belags.

Profilgeometrie: siehe folgende Skizze

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:



Zweck: Markierung An- und Austrittstufe entsprechend DIN 18040, Randeinfassung Belag

Einbauort: An- und Austrittstufen im Bereich des östlichen Treppenhauses.

22 St

1.3 Bodenbelagsarbeiten Linoleum

1.4 An- und Abschlüsse, Fugen

1.4.1 Sockelleisten

Sockelleiste Querschnitt B/H 16/40 mm, trapezförmig, Oberkante gefast, aus Hartholz, lackiert mittels 2-K PUR-Lack, im Farbton RAL nach Wahl des AG, Glanzgrad: matt.

Sockelleisten getackert befestigen, Schraub-/Nagellöcher weiß verkiten, einschl. durch Gehrungsschnitt erstellte Außen- und Innenecken, einschl. Ausbilden sichtbar bleibender Enden durch Gehrungsschnitt verschlossen.

Je 2 Laufmeter Sockelleiste ist 1 Eckausbildung einzukalkulieren

Farbton: RAL nach Wahl des AG
Anforderung Brandschutz: keine

Untergrund Mauerwerk, verputzt, Trockenbauwände
1400 m

1.4.2 Sockelleisten schwer entflammbar

Sockelleisten entsprechend der Vorposition Nr. 1.4.1 jedoch in schwer entflammbarer Beschaffenheit B1 nach DIN 4102.
Ausführung als Holzwerkstoff MDF B1, 2K-Lack in schwer entflammbarer Beschaffenheit.

Sonst wie Vorposition.

50 m

1.4.3 Sockelleisten im Stufenverlauf Treppe

Sockelleisten der Vorposition, jedoch im Verlauf von Treppenstufen. Innen- und Außenecken auf Gehrung gearbeitet.

Abmessungen Stufe: 27cm/17,3cm
Abrechnung je Stufe

Farbton: RAL nach Wahl des AG
Holzart: Holzwerkstoff MDF schwer entflammbar
Anforderungen Brandschutz: schwer entflammbar B1 nach DIN 4102

Bereich: Treppe EG-OG1
17 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.4.4

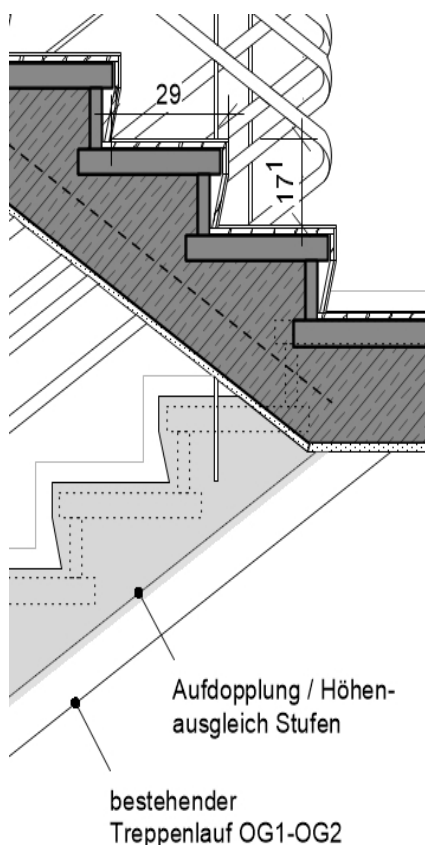
Sockelleisten im Stufenverlauf Treppe inkl. Schräge

Sockelleisten wie Vorposition, jedoch im Verlauf von Treppenstufen mit angeschrägter/angefräster Kante im Stellstufenbereich. Die Sockelleiste soll senkrecht verlaufen und ist daher der Neigung einseitig anzupassen. Innen- und Außenecken auf Gehrung gearbeitet.

Holzart: Holzwerkstoff MDF schwer entflammbar
Anforderungen Brandschutz: schwer entflammbar B1 nach DIN 4102

Abmessungen Stufe: 29cm/17,1cm
Abrechnung je Stufe

Bereich: Treppe OG1-OG5



67 St

1.4.5

Anarbeiten an Bauteile ohne Sockelleiste, Linoleum

Passgenaues Anarbeiten des Linoleum-Bodenbelags an aufgehende Bauteile ohne Sockelleiste. Ausbildung einer parallel zum Bauteil verlaufenden Fuge ohne Abschlussprofil, die Fuge bleibt sichtbar. Ein-schl. erforderlicher Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Bauteile.

Fugenbreite: 6-8mm

Bereich: z.B. bei Glastrennwänden, bodentiefen Fenstern und Türen, Baukörpertrennfugenprofilen

Folgeleistung: Elastische Verfugung entsprechend gesonderter Positi-on.

60 m

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.4.6	Zulage zur Vorposition mit Randfugenprofil Zulage zur Vorposition mit Aluminium-Randfugenprofil zur Überbrückung breiter Dehnfugen. BreitexHöhe: 45x3 mm Material: Aluminium, EN AW 6063 Bearbeitung: mit Lochstanzung Montageart: Verlegung im Klebebett des Bodenbelags, einschl. höhengleiches Anpassen des Belags. Farbauswahl: Aluminium silber, Aluminium natur Zweck: Reduzierung der Randfugenbreite im Bereich der bodentiefen Fenster	24	m		
1.4.7	Anarbeiten an Bauteile ohne Sockelleiste, Parkett Entsprechend Pos. Nr. 1.4.5 jedoch für den Bereich des Parketts	10	m		
1.4.8	Dehnfugenprofil Türbereich Aluminium Dehnfugenprofil mit auswechselbarer Hart- und Weich PVC Einlage. Profil bestehend aus seitlichen Befestigungsschenkeln mit Lochstanzung aus Aluminium und mittig angeordneter, auswechselbarer Dehnzone aus Hart- und Weich PVC. Verlegung im Kleberbett des Bodenbelags. Passend für beidseitig anschließenden Linoleumbelag der Vorpositionen, Dicke 2,5mm. Einschl. höhengleichem Anpassen des Belags. Material: Alu Einlage: koextrudiertes Hart- und Weich-PVC, auswechselbar In Einzellängen 0,76-1,80m Zweck: Körperschalltrennung im Türfugenbereich Vorleistung: Fugenprofil Gewerk Estrich mit PE-Dämmschaumeinlage Folgeleistung: Bodenbelag Farbton nach Wahl des AG: hellgrau/schwarz passend zum Belag	78	m		
1.4.9	Belagsabschluss- und Kantenprofil Linoleum Liefern und montieren von Belagsabschluss- und Kantenschutzprofilen in L-Form. Material: Aluminium EN AW 6063, Farbton: silber eloxiert Höhe: für Belag 2,5 mm Bearbeitung: mit Loch-Stanzung Montageart: Verlegung im Kleberbett des Bodenbelags, einschl. höhengleiches Anpassen des Belags.	90	m		
1.4.10	Belagsabschluss- und Kantenprofil Parkett Entsprechend der Vorposition, jedoch als Abschlussprofil im Bereich des Parketts. Höhe des Profils: für Parkettbelag 16 mm	5	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.4.11	Fugen anlegen, füllen Fugen anlegen und mit elastischer Fugendichtungsmasse füllen, z. B. zwischen Sockelleiste und Linoleum-Belag oder im Bereich von Belagsabschlussprofilen. Material Silikon, wasserabweisend und schimmelpilzhemmend, neutralvernetzend. Einschl. aller vorgeschriebenen Nebenarbeiten wie Reinigen und Hintererfüllen der Fuge. Ausführung und Vorbehandlung nach Vorschrift des Füllstoffherstellers Fugenbreite: 5 bis 10 mm Farbton nach Wahl des Auftraggebers Zulässige Gesamtverformung (ZGV) Dichtstoff $\geq 25\%$	1500	m		
1.4.12	Fugen anlegen, füllen Türöffnungen Ausführung entsprechend der Vorposition, jedoch im Bereich der Türöffnungen. Einzukalkulieren ist der Anschluss zwischen Bodenbelag und der Stahlzarge im Bereich der Türöffnung. Abwicklung je Türöffnung: 2 x 30 cm, d.h. bis 60 cm. Abrechnung: je Türöffnung	138	St		
1.4 An- und Abschlüsse, Fugen					
1.5	Sonstiges				
1.5.1	Sauberlaufmatte Flur OG1-OG5 Sauberlaufmatte liefern und in bauseitige Bodenvertiefung lose ver-rutscht sicher verlegen. Einschl. Belagsverlegung in der Bodenvertiefung mittels Linoleumbelag entsprechend Pos. Nr. 1.3.2 . <u>Beschaffenheit Sauberlaufmatte:</u> Obermaterial: Tufting-Velours mit Hohlraumfasern Mattenrücken: Schwerbeschichtung aus PU/Vinyl; geeignet für eine lose rutschsichere Verlegung, eine Wechselwirkung mit dem Linoleumbelag muss vermieden werden Polnutschicht: 100% Polyamid Poleinsatz/Fasergewicht: 1.000 g/m ² Trägermaterial: Polyestervlies Gesamtgewicht: ca. 3.500-4.000 g/m ² Gesamthöhe: ca. 10 mm Brenn-/Brandverhalten: Bfl-s1 Rutschhemmende Eigenschaft: DS nach DIN EN 13893 Wasseraufnahmefähigkeit: $\geq 6,6$ l/m ² Geeignet für Rollstuhlbefahrung entsprechend DIN 18040 Stullrolleneignung Beanspruchungsklasse EN 1307: 32/33 Farbe: grau/hellgrau nach Wahl des AG aus der Standardfarbkollektion des Herstellers, aus einer Palette von mind. 7 Standardfarbtönen. Abmessungen Bodenvertiefung: ca.1,00 m x 1,75 m, Höhe ca.15 mm Untergrund: Zementestrich Fläche Sauberlaufmatte: bis 2,0 m ² Einschließlich passgenaues Anarbeiten an die Ränder der				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bodenvertiefung bzw. angrenzende Bauteile mit dem für die Verformung der Matte erforderlichen Randabstand. Einschl. Aluminium Einfassprofile, silber eloxiert, wie folgt: -1 Stck. Treppenkantenprofil (im Anschluss an Linoleumbelag Flur), langer Profilschenkel Stellstufe ca. 19 mm, Breite bis 1.75 m -3 seitig umlaufendes Randfugenprofil zur Überbrückung breiter Randdämmstreifenfuge, 45x4 mm, Gesamtlänge bis: 4,0 m (Einfassung Linoleumbelag in der Bodenvertiefung). Einschl. elastische Randverfugung des Linoleumbelags in der Bodenvertiefung, vierseitig umlaufend, Länge bis 6,0. Farbton nach Wahl des AG Leistungsbestandteile: -Linoleumbelag, Kleber -Sauberlaufmatte -Untergrundaussgleich Nivellierspachtelung -Grundierung -Aluminium-Einfassprofile, einschl. höhengleiches Anpassen Belag -Elastische Verfugung Einbaubereich: Flur OG1-5	5	St		
1.5.2	Sauberlaufmatte Treppenpodest OG1 Entsprechend der Vorposition, jedoch: Abmessungen Bodenvertiefung ca. 1,30 m x 3,00 m Fläche Sauberlaufmatte: bis 4 m² Einschl. Aluminium Einfassprofile, silber eloxiert, wie folgt: -1 Stck. Treppenkantenprofil (im Anschluss an Linoleumbelag Flur), langer Profilschenkel Stellstufe ca. 19 mm, Breite bis 3,0 m -3 seitig umlaufendes Randfugenprofil zur Überbrückung breiter Randdämmstreifenfuge, 45x4 mm, Gesamtlänge bis: 6,0 m (Einfassung Linoleumbelag in der Bodenvertiefung). Einschl. elastische Randverfugung des Linoleumbelags in der Bodenvertiefung, vierseitig umlaufend, Länge bis 9,0. Farbton nach Wahl des AG. Sonst wie Vorposition. Einbaubereich: Treppenpodest OG1	1	St		
1.5.3	Sauberlaufmatte Eingang EG Entsprechend der Vorposition, jedoch: Abmessungen Bodenvertiefung ca. 2,20 m x 1,65 m Fläche Sauberlaufmatte: bis 4m² Einschl. Aluminium Einfassprofile, silber eloxiert, wie folgt: -1 Stck. Treppenkantenprofil (im Anschluss an Linoleumbelag Flur), langer Profilschenkel Stellstufe ca. 19 mm, Breite bis 1,70m -3 seitig umlaufendes Randfugenprofil zur Überbrückung breiter Randdämmstreifenfuge, 45x4 mm, Gesamtlänge bis: 6,5 m (Einfassung Linoleumbelag in der Bodenvertiefung). Einschl. elastische Randverfugung des Linoleumbelags in der Bodenvertiefung, vierseitig umlaufend, Länge bis 8,0. Farbton nach Wahl des AG. Einbaubereich: Eingang EG	1	St		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.5.4	Ersteinpflege Parkett Erstpflge des zuvor beschriebenen Parkettbodens, bestehend aus gründlicher Reinigung und mehrmaligem Auftrag des Erstpflegemittels gem. Herstellerempfehlung.	90	m²		
				1.5 Sonstiges	
1.6	Werkplanung + Dokumentation Sonstiges				
1.6.1	Technische Bearbeitung Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten. <u>Leistungsumfang</u> - siehe ZTV Bodenbelagsarbeiten Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN in Bezug auf: • mind. 7-tägigen Prüfzeitraum des AG • Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage • Materialdisposition des AN Werkstatt- und Montageplanung 2-fach in Papierform sowie in Datei-form als PDF.				
			psch		
1.6.2	Dokumentationsunterlagen vor Ausführung Dokumentationsunterlagen vor Ausführung. Sämtliche Nachweise und die dazugehörigen Prüfzeugnisse, technische Daten, für alle aus- geschriebenen Bauteile und Werkstoffe sind vor Ausführung dem AG (Auftraggeber) unaufgefordert mind. 2 Wochen vor Ausführungsbe- ginn vorzulegen, damit die Prüfung der Übereinstimmung mit der ver- einbarten Beschaffenheit, sowie die Schnittstellen zu den Leistungen anderer Gewerke in Abstimmung auf die Einbaubedingungen aller Baustoffe und Produkte erfolgen kann. Vorlage in einfacher Ausfertigung als Datensatz (pdf-Format) auf Da- tenträger. Abrechnung 1 Stück pauschal für alle vom Auftraggeber (AG) gefor- derten und zu erstellenden Dokumentationsunterlagen.				
			psch		
1.6.3	Dokumentationsunterlagen nach Fertigstellung Dokumentationsunterlagen nach Fertigstellung mit Angabe über alle eingebauten und verwendeten Materialien und deren technischen Ei- genschaften sowie den dazugehörigen Prüfzeugnissen oder Zertifikate / Nachweise, Produktdatenblättern, Wartungs- und Pflegeanleitungen und dergleichen. Einschl. Übergabe Pflegeset bestehend aus Holzbodenseife weiß 1 Liter Öl 1 Liter Reinigungskonzentrat Linoleumbelag PU-Reiniger 5 Liter Vorlage in dreifacher Ausfertigung in schwarzen DIN A4 Ordnern mit entsprechenden Inhaltsverzeichnissen sowie als Datensatz (pdf- Format) auf Datenträger erstellen und bei der Abnahme an den Auf- traggeber (AG) übergeben. Abrechnung 1 Stück pauschal für alle vom Auftraggeber (AG)				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	geforderten und zu erstellenden Dokumentationsunterlagen.		psch	Übertrag:	
1.6.4	Bemusterung Bemusterung vor Ausführung wie folgt, soweit nicht als Nebenleistung entsprechend Ziffer 4.1.5 DIN 18365 vorgesehen. 1. bis zur 3 Handmuster DIN A4 Größe für die Parkettbeschaffenheit bzw. die Farbfestlegung der Ölung. 2. bis zu 2 Handmuster für die Sockelleisten 3. Farbton elastische Fugendichtung 4. bis zu 3 Handmuster DIN A4 für die Beschaffenheit des Linoleumbelags Vergütung pauschal.		psch		
1.6.5	Detailterminplan Fertigen eines Detailterminplans wie in den ZTV Allgemein unter Ziffer 14.0 gefordert.		psch		
1.6.6	Zeitlich versetzte Ausführung Zulage-Pauschale für zeitlich versetzte Ausführung entsprechend Ziffer 18.0 ZTV Allgemein. Alle entsprechenden Zusatzkosten wie Mehraufwand für die Baustelleneinrichtung, zusätzliche Fahrtkosten etc. sind in die Pauschale einzukalkulieren.		psch		
1.6.7	Reservebelag Parkett Übergabe des Parkettbelags der Positionsnummer 1.2.1 durch Einlieferung an den AG. Abrechnung nach m²	10	m²		
1.6.8	Reservebelag Linoleum grau Übergabe des Linoleumbelags der Positionsnummer 1.3.2 durch Einlieferung an den AG. Abrechnung nach m²	10	m²		
1.6.9	Reservebelag Linoleum anthrazit Übergabe des Linoleumbelags der Positionsnummer 1.3.1 durch Einlieferung an den AG. Abrechnung nach m²	10	m²		
1.6 Werkplanung + Dokumentation Sonstiges					
1.7	Stundenlohnarbeiten Abrechnungshinweise Stundenlohnarbeiten Bezüglich der Ausführung wird auf § 15 der VOB Teil B besonders hingewiesen.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG/seiner Bauleitung auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

- 1.Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen
- 2.Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe
- 3.Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. ä.)
- Überstundenzuschläge
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung
- Materialtransport, Gerätetransport
- Sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet wird

Die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels). Gerätekosten sind grundsätzlich einschl. aller Betriebs- und Schmierstoffe anzugeben.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl.:

- Lohn- und Gehaltskosten
- alle Sozialkosten
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.)
- Wagnis und Gewinn

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

1.7.1

Personal

1.7.1.1

Lohnstunden Meister und Vorarbeiter

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Lohnstunden eines Meisters bzw. Vorarbeiters.	10	h		
1.7.1.2	Lohnstunden Facharbeiter				
	Lohnstunden eines Facharbeiters.	10	h		
1.7.1.3	Lohnstunden Bauhelfer				
	Lohnstunden eines Bauhelfers.	10	h		
				1.7.1 Personal	<u>.....</u>
				1.7 Stundenlohnarbeiten	<u>.....</u>
				1 Bodenbelagsarbeiten	<u>.....</u>

Zusammenstellung

1.1.1	Untergrundvorbereitung	
1.1	Vorarbeiten	
1.2	Parkettarbeiten	
1.3	Bodenbelagsarbeiten Linoleum	
1.4	An- und Abschlüsse, Fugen	
1.5	Sonstiges	
1.6	Werkplanung + Dokumentation Sonstiges	
1.7.1	Personal	
1.7	Stundenlohnarbeiten	
1	Bodenbelagsarbeiten	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		